

Außenbereichssatzung der Gemeinde Großheide für einen Teilbereich östlich des Brandjeweges und nördlich des Ostbrander Weges im Ortsteil Westerende

Aufgestellt am: 21.03.2003, geändert: 26. August 2003

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) in Verbindung mit § 6 der Nds. Gemeindeordnung (NGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Gemeinde Großheide in seiner Sitzung am 16.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigefügte Übersichtsplan (Maßstab 1 : 1.000) maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB (Amtsblatt für den Landkreis Aurich) in Kraft.

Großheide, den 02. MRZ. 2004

Der Bürgermeister:


- Weber -

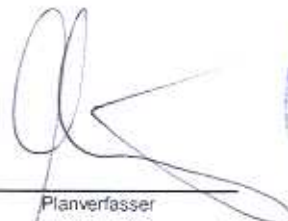




Planverfasser

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 20.02.04



Planverfasser



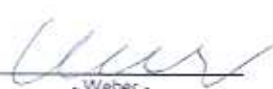
Aufstellungsbeschuß

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.04.03 die Aufstellung der Satzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Großheide, den 02. MRZ. 2004



Der Bürgermeister



- Weber -

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.04.03 dem Entwurf der Satzung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.+04.09.03 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Satzung mit der Begründung haben vom 10.09.03 bis 10.10.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Großheide, den 02. MRZ. 2004



Der Bürgermeister



- Weber -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Satzung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Satzung mit der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Großheide, den _____

Der Bürgermeister

Siegel

- Weber -



Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der
Satzung mit der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Großheide, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Weber -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Satzung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3
Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.12.03 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung
beschlossen.

Großheide, den 02. MRZ. 2004

Der Bürgermeister



- Weber -

Genehmigung

Gemäß § 6 (2) und (4) BauGB wird die vom Rat der Gemeinde Großheide am 16.12.2003 beschlossene Satzung nach § 35 (6) BauGB für den Teilbereich östlich des Brandjeweges und nördlich des Ostbrander Weges genehmigt.



Oldenburg, den 15.04.2004

Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage

Anzeige

Die Satzung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden.
Für die Satzung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit
Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile
nicht geltend gemacht.

_____, den

Siegel

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufge-
führten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich
ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Großheide, den _____

Der Bürgermeister

Siegel

- Weber -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 07.5.04 im
Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 7.5.04 rechtsverbindlich geworden.

Großheide, den _____

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Weber -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Weber -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Großheide diese Satzung ~~bestehend aus der Planzeichnung~~ als Satzung beschlossen.

Großheide, den 02. MRZ. 2004



- Weber -